

### **Begründung:**

Am 19.07.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Olympiastraße wird die Möglichkeit geschaffen, Wohnbauflächen in Roffhausen auszuweisen. Gleichzeitig eröffnet der Plan die Möglichkeit der Gewerbeansiedlung.

Die Kosten für die Aufstellung des Verfahrens trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag wird hierzu mit dem Investor geschlossen.

Insgesamt sollen ca. 36 neue Bauplätze entstehen.

Zu diesem Zweck ist der vorgenannte Bebauungsplan aufzustellen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist in diesem Bereich bereits eine entsprechende Darstellung aus.

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 19.05.2021 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.